

## Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2021/2022

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

### Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	<b>Jessica Wiume</b> jessica.wiume@hnu.de   0731-9762-2004 Büro A.1.25
Studiengangleiter und Fachstudienberater	<b>Prof. Dr. Axel Focke</b> axel.focke@hnu.de   0731-9762-1605 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die <b>zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt</b> . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung <b>Thomas Bartl</b> studienberatung@hnu.de   0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. <b>Christoph Giebeler</b> bizeps@hnu.de   0731-9762-1444 Büro B.2.06
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): <b>Bodo Mahnke</b> bodo.mahnke@hnu.de   0731-9762-1451 Büro B.2.07

# Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p><b>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</b></p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: <a href="http://www.hnu.de/akademischer-kalender">www.hnu.de/akademischer-kalender</a></p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis einschließlich dem Tag vor der Prüfung können Sie sich ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss ausdrücklich Ihre Prüfungsunfähigkeit bescheinigen und am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p><b>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</b></p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie den Zweitversuch nicht bestehen, müssen Sie die zweite Wiederholungsprüfung (=Drittversuch) innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p><b>Achtung:</b> Sie sind selber für die ordnungsgemäße Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen verantwortlich auch wenn Sie eventuell automatisch angemeldet werden.</p> <p>Sie dürfen im gesamten Masterstudium maximal 3 Drittversuche ablegen.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, werden Sie exmatrikuliert.</p>

# Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: <b><a href="http://www.hnu.de/akademischer-kalender">www.hnu.de/akademischer-kalender</a></b></p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Masterarbeit	<p>Sie können Ihre Masterarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen des ersten Lehrplansemesters bestanden haben und insgesamt mind. 45 ECTS erreicht wurden.</p> <p>Ab der offiziellen Anmeldung der Masterarbeit haben Sie 5 Monate Bearbeitungsfrist. Die Masterarbeit darf nur 1x wiederholt werden, die Bearbeitungsfrist beläuft sich ebenfalls auf 5 Monate.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Rückmeldung, dass Sie bis zur endgültigen Korrektur der Masterarbeit immatrikuliert bleiben müssen.</p>
Urlaubssemester	<p>Unter Angabe von wichtigen Gründen können Sie im Studienamt beantragen, sich beurlauben zu lassen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Die Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: <b><a href="http://www.hnu.de/urlaubssemester">www.hnu.de/urlaubssemester</a></b></p> <p>Bitte beachten Sie: Durch Urlaubssemester werden nicht automatisch andere Fristen (z.B. ECTS-Fristen o.ä.) mit verlängert.</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

# Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

## Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none"><li>im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden</li></ul>
2. FS	
3. FS	
4. FS	
5. FS	<ul style="list-style-type: none"><li>bis zum Ende des 5. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.</li></ul>
6. FS	<ul style="list-style-type: none"><li>Bis zum Ende des 6. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie den Prüfungsanspruch verloren haben.</li></ul>

# Studienplan DHM

## Erstes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung
				1	2	3	
1	Management of Healthcare Services	SU	5	3			K / PF
2	Methoden	SU	5	4			K / PF
3	Anwendungssysteme des digitalen Versorgungsmanagements	SU	5	2			PF
4	eHealth and Market Access	SU	5	2			PF
5	Ethik	SU	5	4			K / PF
6	Innovation-Project: Part I	SU	5	2			Projektarbeit und Präsentation
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>	<b>17</b>			

## Zweites Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung
				1	2	3	
7	Digitale Arbeitswelt (Work 4.0)	SU	5		3		PF
8	Data Science Management	SU	5		4		K / PF
9	Business Models and Entrepreneurship in a digital Healthcare Market	SU	5		2		PF
10	Innovation and Technology Management	SU	5		2		PF
11	Digital Process Modeling	SU	5		4		PF
12	Innovation-Project (Part 2)	SU	5		2		Projektarbeit und Präsentation
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>		<b>17</b>		

## Drittes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung	
				1	2	3		
13	Masterarbeit	Masterseminar (M-Kolloquium)	SU	5			2	RE
		Masterarbeit	SU	25			0	MT
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>			<b>0</b>		

### Abkürzungen

Die Veranstaltung und die Prüfungsleistung finden i.d.R. in deutscher Sprache statt, Abweichungen hiervon sind zu Beginn des Semesters bekannt zu machen.

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System K = Klausur (90 min)

LV = Lehrveranstaltung

MT = Masterarbeit (Master Thesis) PF = Portfolioprüfung

RE = Referat

SU = Seminaristischer Unterricht SWS = Semesterwochenstunden